

Die Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland - Polizeiliche Kriminalitätsstatistik für das Jahr 1998 (I)

Die Innenministerkonferenz hat sich im Mai 1999 abschließend mit der Polizeilichen Kriminalstatistik 1998 befaßt und den nachstehenden Bericht einer Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis genommen:

Bericht zur Polizeilichen Kriminalstatistik 1998

1. Vorbemerkungen

1.1 Bedeutung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der

- Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktsarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,
- Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

1.2 Inhalt

Die PKS erfaßt nur die der Polizei bekanntgewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte.

Nicht enthalten sind Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte (mit Ausnahme der Verstöße gegen §§315, 315b StGB und §22a StVG), Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, und Verstöße gegen strafrechtliche

Landesgesetze der einzelnen Bundesländer, mit Ausnahme der Landesdatenschutzgesetze. Ein Auszug aus der besonderen Staatsschutzstatistik der Polizei ist im Anhang beigefügt.

Die PKS enthält insbesondere Angaben über

- Art und Zahl der erfaßten Straftaten,
- Tatort und Tatzeit,
- Opfer und Schäden,
- Aufklärungsergebnisse,
- Alter, Geschlecht, Nationalität und andere Merkmale der Tatverdächtigen.

Die nachstehenden Aussagen beziehen sich, soweit nicht anders vermerkt, auf das Bundesgebiet insgesamt. Die Daten der neuen Länder sind mit denen der alten Länder seit 1993 vergleichbar.

1.3 Aussagekraft

Besonders folgende Faktoren begrenzen die Aussagekraft der PKS:

Dunkelfeld

Das Dunkelfeld umfaßt die nicht der Polizei bekanntgewordene Kriminalität und kann daher in der PKS nicht zum Ausdruck kommen. Wenn sich zum Beispiel das Anzeigeverhalten der Bevölkerung oder die Verfolgungsintensität der Polizei verändert, so kann sich die Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld verschieben, ohne daß eine Änderung des Umfangs der tatsächlichen Kriminalität damit verbunden sein muß.

Erfassungs-/Bewertungsprobleme

- Die Erfassung in der PKS erfolgt vorrangig anhand gesetzlicher Tatbestände und nur eng begrenzt auch unter kriminologischen Gesichtspunkten. Bedeutsame deliktsübergreifende Erscheinungsformen wie zum Beispiel die Organisierte Kriminalität können deshalb nicht ausgewiesen werden.
- Die Erfassung erfolgt bei Abgabe des Vorgangs an die Staatsanwaltschaft. Die Aktualität der PKS wird daher durch Straftaten mit langer Ermittlungsdauer gemindert.
- Die PKS beruht auf dem Erkenntnisstand bei Abschluß der polizeilichen Ermittlungen. Straftaten werden zum Teil von der Polizei, insbesondere wegen des unterschiedlichen Ermittlungsstandes, anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Deswegen und auch wegen unterschiedlicher Erfassungszeiträume und -grundsätze läßt sich die PKS mit der Verurteiltenstatistik der Justiz nicht vergleichen.
- Bei der Beurteilung der Kriminalität nichtdeutscher Tatverdächtiger sind die differenzierten Bewertungsprobleme zu beachten (siehe Abschnitt 4.3).

2. Registrierte Gesamtkriminalität 1998

2.1 Langfristige Entwicklung

1998 wurden für die Bundesrepublik Deutschland in der Polizeilichen Kriminalstatistik 6456996 Fälle erfaßt. Das sind 129169 Fälle oder 2,0 Prozent weniger als im Vorjahr.

In den alten Ländern mit Gesamt-Berlin wurden 5149955 Fälle erfaßt. Das sind 105298 Fälle oder 2,0 Prozent weniger als im Vorjahr. In den neuen Ländern wurden 1307041 Fälle erfaßt. Das sind 23871 Fälle oder 1,8 Prozent weniger als im Vorjahr.

Die langfristige Entwicklung zeigt die folgende Übersicht:

Bereich	Jahr	Einwohner	erfaßte Fälle	Häufigkeitszahl**)

Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor 3.10.90)	1970	61 508 400	2 413 586	3 924
	1980	61 560 700	3 815 774	6 198
	1990	62 679 000	4 455 333	7 108
alte Länder mit Gesamt-Berlin	1991	65 001 400	4 752 175	7 311
	1992	65 765 900	5 209 060	7 921
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit 3.10.90)	1993	80 974 632	6 750 613	8 337
	1994	81 338 093	6 537 748	8 038
	1995	81 538 603	6 668 717	8 179
	1996	81 817 499	6 647 598	8 125
	1997	82 012 162	6 586 165	8 031
	1998	82 057 379	6 456 996	7 869

**) 1970 und 1980: Einwohner am 30.6. des Berichtsjahres

**) Häufigkeitszahl: Fälle pro 100000 Einwohner

2.2 Kriminalitätsverteilung nach Ländern

Land	Einwohner	Bevölkerungsanteil	erfaßte Fälle	Straftatenanteil 1998

			1998	1997	Änderung zum Vorjahr in v. H.	in v. H.	in v. H. (Zahl)
Baden- Württemberg	10 396 610	12,7	577 353	598 647	-3,6	8,9	5 553
Bayern	12 066 375	14,7	687 925	700 426	-1,8	10,7	5 701
Berlin	3 425 759	4,2	586 528	592 638	-1,0	9,1	17 121
Brandenburg	2 573 291	3,1	278 136	287 551	-3,3	4,3	10 809
Bremen	673 883	0,8	89 478**)	97 506	-8,2	1,4	13 278
Hamburg	1 704 731	2,1	283 842	297 534	-4,6	4,4	16 650
Hessen	6 031 705	7,4	446 877	457 408	-2,3	6,9	7 409
Mecklenburg- Vorpommern	1 807 799	2,2	203 466	211 105	-3,6	3,2	11 255
Niedersachsen	7 845 398	9,6	567 871	576 894	-1,6	8,8	7 238

Nordrhein-Westfalen	17 974 487	21,9	1 331 777	1 352 901	-1,6	20,6	7 409
Rheinland-Pfalz	4 017 828	4,9	262 745	266 507	-1,4	4,1	6 540
Saarland	1 080 790	1,3	65 079	67 686	-3,9	1,0	6 021
Sachsen	4 522 412	5,5	366 456	365 523	-0,3	5,7	8 103
Sachsen-Anhalt	2 701 690	3,3	285 589	294 202	-2,9	4,4	10 571
Schleswig-Holstein	2 756 473	3,4	250 480	247 106	-1,4	3,9	9 087
Thüringen	2 478 148	3,0	173 394	172 531	-0,5	2,7	6 997
Bundesrepublik Deutschland	82 057 379	100,0	6 456 996	6 586 165	-2,0	10	7 869
alte Länder mit Gesamt-Berlin	67 974 039	82,8	5 149 955	5 255 253	-2,0	79,8	7 576

neue Länder	14 083 340	17,2	1 307 041	1 330 912	-1,8	20,2	9 281
-------------	---------------	------	--------------	-----------------	------	------	-------

**) Häufigkeitszahl: Fälle pro 100000 Einwohner

**) Aufgrund einer nachträglich für 1998 mitgeteilten Korrektur, die in die PKS des Bundes nicht mehr eingearbeitet werden konnte, ergibt sich für Bremen eine Fallzahl von 89198 und eine Abnahme um 8,5 Prozent gegenüber 1997.

2.3 Straftaten mit erheblicher Zu- oder Abnahme

1998 wurden folgende Tendenzen beobachtet:

Eine Zunahme der erfaßten Fälle ist vor allem bei den folgenden Straftaten(gruppen) festzustellen:

Schlüssel	Straftaten(gruppen) erfaßte Fälle		Anstieg gegen Vorjahr	
	1998	1997	- absolut -	- in v. H. -
5150 Erschleichung von Leistungen	159 463	120 131	39 332	32,7
2200 Körperverletzung insgesamt -	368 976	350 528	18 448	5,3
6740 Sachbeschädigung	646 907	630 007	16 900	2,7
7300 Rauschgiftdelikte	216 682	205 099	11 583	5,6

Die besonders starke Zunahme der registrierten Leistungerschleichungen ist vor allem eine Folge intensivierter Kontrollen durch die Verkehrsbetriebe.

Dem Anstieg bei diesen Straftaten(gruppen) stand ein Rückgang der erfaßten Fälle insbesondere in den folgenden Deliktsbereichen gegenüber:

Schlüssel	Straftaten(gruppen) erfaßte Fälle		Rückgang gegen Vorjahr	
	1998	1997	- absolut -	- in v. H. -
4*** schwerer Diebstahl - insgesamt -	1 798 120	1 965 052	-166 932	-8,5
450* - in/aus Kraftfahrzeugen	501 425	563 410	-61 985	-11,0
4**1 - von Kraftwagen	103 101	128 033	-24 932	-19,5
435* - in/aus Wohnräumen	166 742	182 009	-15 267	-8,4
*550 Diebstahl insgesamt an Kfz	166 535	178 839	-12 304	-6,9
90 Taschendiebstahl	92 090	103 997	-11 907	-11,4

2.4 Straftatenanteile

Der Diebstahl bestimmte zwar auch 1998 die Gesamtkriminalität quantitativ maßgeblich. Sein Straftatenanteil von 51,5 Prozent aller polizeilich erfaßten Fälle hat sich aber wie in den Vorjahren (1997: 53,7 Prozent, 1996: 55,2 Prozent, 1995: 57,7 Prozent, 1994: 59,1 Prozent, 1993: 61,7 Prozent) weiter verringert. In den neuen Ländern waren 55,6 Prozent aller polizeilich erfaßten Fälle Diebstahlsdelikte. Auch hier ist der Anteil weiter rückläufig (1997: 57,5 Prozent, 1996: 60,6 Prozent, 1995: 63,7 Prozent, 1994: 65,1 Prozent, 1993: 67,6 Prozent). Bezogen auf die Gesamtkriminalität

war im Bundesgebiet jeder fünfte Fall entweder ein Diebstahl aus Kraftfahrzeugen oder ein Ladendiebstahl.

1799105 Fälle, also mehr als ein Viertel (27,9 Prozent) aller erfaßten Fälle, wurden 1998 der Straßenkriminalität*) zugeordnet. Die Zahl dieser Fälle hat gegenüber 1997 um 6,3 Prozent abgenommen.

Straftaten(gruppen) nach ihren Anteilen an der Gesamtzahl der erfaßten Fälle:

Schlüssel	Straftaten(gruppen) erfaßte Fälle		Straftatenanteil alte neue - in v. H. - Länder			
	1998	1997	1998	1997	1997	1998
---- Straftaten insgesamt	6 456 996	6 586 165	100,0	100,0	100,0	100,0
4*** Diebstahl unter erschwerenden Umständen	1 798 120	1 965 052	27,8	29,8	26,4	33,5
3*** Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1 525 869	1 572 558	23,6	23,9	24,0	22,1
5100 Betrug	705 529	670 845	10,9	10,2	11,8	7,6
6740 Sachbeschädigung	646 907	630 007	10,0	9,6	9,7	11,3
2240 (vorsätzliche leichte) Körperverletzung	237 493	224 118	3,7	3,4	3,6	3,9
7250 Straftaten gegen Ausländergesetz und Asylverfahrensgesetz	218 314	212 933	3,4	3,2	3,2	4,0

7300 Rauschgiftdelikte	216 682	205 099	3,4	3,1	3,9	1,3
------------------------	---------	---------	-----	-----	-----	-----

*) Die Straßenkriminalität umfaßt folgende Straftatenschlüssel (Klartext siehe Anhang):
 1111 + 1112 + 1320 + 2130 + 2140 + 2150 + 2160 + 2170 + 2221 + 2333 + 2343 +
 20 + *30* + *50* + *550 + *90* + *001 + *002 + *003 + *007 + 6230 + 6741 + 6743.

Die Straftatenschlüssel *001, *002, *003 und *007 werden in den Bundestabellen nicht gesondert ausgewiesen.

2.5 Schußwaffenverwendung

1998 wurde in 12865 Fällen mit einer Schußwaffe gedroht¹⁾ und damit um 5,7 Prozent weniger als im Vorjahr. 1996 und 1997 war noch ein Anstieg registriert worden.

Geschossen²⁾ wurde in 6993 Fällen (-13,5 Prozent). Ein Teil der Fälle, in denen geschossen wurde, steht im Zusammenhang mit zahlenmäßig nicht genau bestimmbareren Grenzzwischenfällen mit Schußwaffengebrauch an der ehemaligen innerdeutschen Grenze sowie in Berlin im Zeitraum 1951 bis 1989, die von der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität beim Polizeipräsidenten in Berlin (ZERV)³⁾ seit 1992 bearbeitet wurden. Daher sind genaue Aussagen zur tatsächlichen Fallentwicklung gegenüber dem Vorjahr nicht möglich.

Die Zahl der Fälle, bei denen mit einer Schußwaffe gedroht¹⁾ oder geschossen²⁾ wurde, entwickelte sich wie folgt:

Bereich	Jahr	mit Schußwaffe gedroht	mit Schußwaffe geschossen
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor 3.10.90)	1971 *)	6 065	12 904
	1980	6 103	8 892

	1990	6 589	4 125
alte Länder mit Gesamt-Berlin	1991	7 959	4 543
	1992	8 907	5 179
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit 3.10.90)	1993	12 362	7 708
	1994	12 020	7 678
	1995	12 855	8 163
	1996	13 479	8 471
	1997	13 648	8 081
	1998	12 865	6 993

*) Beginn der gesonderten Erfassung

Neun von zehn (89,4 Prozent) der Fälle, bei denen mit einer Schußwaffe gedroht wurde, betrafen Raubdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Bei den Raubdelikten nahm die Zahl der Fälle, bei denen mit einer Schußwaffe gedroht wurde, gegenüber 1997 um 8,6 Prozent auf 5958 ab.

Bei einem Drittel der Fälle, bei denen mit einer Schußwaffe geschossen wurde (33,1 Prozent), handelte es sich um eher weniger gravierende Delikte, nämlich Sachbeschädigung (zum Beispiel: Schießen auf Verkehrszeichen). Fast ein Drittel der Fälle (32,7 Prozent), bei denen geschossen wurde, entfielen aber auf gefährliche und schwere Körperverletzung. Hierbei gab es einen Rückgang um 8,7 Prozent gegenüber 1997 auf 2289 Fälle.

Bei Mord und Totschlag nahm die Zahl der registrierten Fälle, bei denen geschossen wurde, um 29,2 Prozent auf 373 Fälle ab. Zu einem nicht exakt bestimmbar - gegenüber dem Vorjahr vermindert - sind in dieser Zahl Grenzzwischenfälle mit Schußwaffengebrauch im Zeitraum 1951 bis 1989 enthalten, die von der ZERV³⁾ bearbeitet wurden.

1) "Mit einer Schußwaffe gedroht" ist dann zu erfassen, wenn wenigstens ein Opfer sich subjektiv bedroht fühlte (auch zum Beispiel durch Spielzeugpistole).

2) Als Schußwaffe im Sinne von "geschossen" gelten nur Schußwaffen gemäß §1 WaffG.

3) ZERV: Zentrale Polizeiliche Ermittlungsstelle für die Strafverfolgung von Mitgliedern ehemaliger SED-geführter DDR-Regierungen und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Wiedervereinigungsgeschehen (ZERV)

2.6 Opferrisiko bei Gewaltkriminalität

207545 Personen wurden 1998 Opfer eines bekanntgewordenen Delikts der Gewaltkriminalität*). 1997 waren es 208249. Dies bedeutet einen Rückgang um 0,3 Prozent. Das Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden, hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem von der Beziehung des Opfers zum Täter und gefahreneigenem Verhalten.

Aus der PKS lassen sich einige allgemeine Anhaltswerte für die unterschiedliche Gefährdung nach Alter und Geschlecht gewinnen. Bei Mord und Totschlag, Raub und insbesondere bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung überwiegen männliche Opfer. Der Gefährdungsgrad der Geschlechter und der Altersgruppen ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

*) siehe Erläuterung unter 5.1 "Gewaltkriminalität"

Opfergefährdung

Bei Raub sind männliche Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), männliche Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) dagegen bei gefährlicher und schwerer

Körperverletzung sowie bei Mord und Totschlag am meisten gefährdet. Diese Alters- und Geschlechtsgruppen sind umgekehrt auch mit Tatverdächtigen statistisch am stärksten kriminalitätsbelastet. Die Gefährdung älterer Menschen ab 60 Jahre liegt bei Raub relativ hoch, aber auch hier unter dem Opferrisiko der anderen Altersgruppe. Von 5844 (1997: 6606) weiblichen Raubopfern ab 60 Jahre waren fast zwei Drittel (62,0 Prozent, 1997: 62,9 Prozent) Opfer eines Handtaschenraubes. Bei den übrigen Gewaltdelikten ist die Gefährdung der älteren Menschen dagegen relativ gering.

Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung

Seit 1986 wird bundeseinheitlich die Beziehung der Opfer zu den Tatverdächtigen ausgewiesen. Bei der Erfassung hat stets die engste Beziehung Vorrang.

Bei Mord (vollendet und versucht) fand jede zweite Tat unter Verwandten*) (23,4 Prozent, 1997: 21,7 Prozent) oder näheren Bekannten (28,0 Prozent, 1997: 29,3 Prozent) statt. Bei 20,8 Prozent (1997: 20,7 Prozent) der Mordopfer gab es keine Vorbeziehung, und bei 14,8 Prozent (1997: 15,2 Prozent) blieb das Verhältnis zum Opfer ungeklärt.

Bei Totschlag (vollendet und versucht) lag der Anteil enger Vorbeziehung (Verwandtschaft: 25,7 Prozent [1997: 21,2 Prozent], Bekanntschaft: 30,7 Prozent [1997: 28,9 Prozent]) ähnlich hoch wie bei Mord. Etwa zwei Fünftel der Totschlagsopfer (18,9 Prozent [1997: 25,4 Prozent]) hatte keine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.

Bei fast einem Drittel der registrierten Opfer einer Vergewaltigung oder eines besonders schweren Falles der sexuellen Nötigung nach § 177 Abs. 3 und 4 StGB (vollendet und versucht) fehlte eine Vorbeziehung zu den Tatverdächtigen (24,2 Prozent) oder blieb ungeklärt (7,9 Prozent). Bei jeder zweiten Vergewaltigung oder schweren Nötigung wurden Bekannte als Tatverdächtige (37,0 Prozent) oder flüchtige Vorbeziehungen (14,5 Prozent) festgestellt. Verwandtschaft (15,5 Prozent) kam bei den angezeigten Fällen trotz gesetzlicher Änderung, mit der Vergewaltigung in der Ehe strafbar wurde, dagegen relativ selten vor.

Ähnliches gilt auch für den sexuellen Mißbrauch von Kindern (vollendet und versucht) mit einem Verwandtenanteil unter den ermittelten Tatverdächtigen von 11,3 Prozent

(1997: 10,5 Prozent). Der Tatverdächtigenanteil von Bekannten betrug 23,0 Prozent (1997: 23,5 Prozent). Bei den der Polizei bekannten Opfern für diese Straftat bestand meist keine Vorbeziehung (48,6 Prozent, 1997: 48,9 Prozent), oder das Verhältnis zum Opfer blieb ungeklärt (9,7 Prozent, 1997: 9,9 Prozent). Im sicher großen Dunkelfeld ist jedoch wie auch bei Vergewaltigung eine Struktur engerer Opfer-Täter-Beziehungen anzunehmen.

Am höchsten lag der Anteil fehlender Vorbeziehungen bei Raub insgesamt mit 64,1 Prozent (1997: 65,6 Prozent), wobei in zusätzlich 17,9 Prozent (1997: 18,5 Prozent) die Vorbeziehung ungeklärt blieb. Anders sah es bei Raubüberfällen in Wohnungen aus, wo für jedes vierte Opfer Bekannte (28,6 Prozent, 1997: 26,6 Prozent) und zu 5,8 Prozent (1997: 4,7 Prozent) Verwandte als Tatverdächtige ermittelt wurden.

Auch bei den Opfern angezeigter gefährlicher und schwerer Körperverletzungen überwog der Anteil fehlender (38,5 Prozent, 1997: 39,0 Prozent) oder ungeklärter Vorbeziehungen (14,6 Prozent, 1997: 15,6 Prozent). Bei jedem dritten Opfer wurde Bekanntschaft zu den Tatverdächtigen (24,1 Prozent, 1997: 23,3 Prozent) oder flüchtige Vorbeziehung (12,3 Prozent, 1997: 12,4 Prozent) festgestellt.

*) Zu den Verwandten werden alle Angehörigen gemäß §11 Abs. 1 StGB gezählt, also auch Verlobte, Verschwägerter, Geschiedene, Pflegeeltern oder -kinder.